



Reit- und Fahrverein – Georgs-Kutscher
zH Hrn Obmann Robert Windhager
Riedl 8
4372 St. Georgen am Walde

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 02.04.2024

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung werden anlässlich der Veranstaltung „Georgi-Ritt 2024“ im Gebiet der Marktgemeinde St. Georgen am Walde folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

28. April 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf den Wegparzellen 3911/2, KG Linden und 4028/2, KG St. Georgen am Walde. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

28. April 2024, von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der B 119 Greiner Straße von Strkm. 30,6 bis Strkm. 32,0 + 150m.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
3. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der L1434 Pabneukirchener Straße von Strkm. 0,006 bis Strkm. 0,4.
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.
Zahlungsreferenz: BHPE/824110000605/24**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Reit- und Fahrverein – Georgs-Kutscher, zH Hrn Obmann Robert Windhager, Riedl 8, 4372 St. Georgen am Walde, mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Grein ordnungsgemäß zeitgerecht aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern und voranzukündigen. Bei den Straßenverkehrszeichen "Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h" ist auch das Verkehrszeichen "Andere Gefahr" und die Zusatztafel "Reitveranstaltung" anzubringen.
Die Verkehrsflächen des Landes OÖ sind entsprechend vor Verunreinigung zu schützen bzw. sind sie nach einer Verunreinigung wieder ehestmöglich entsprechend zu reinigen.
2. Straßenmeisterei Grein
3. Polizeiinspektion Grein
4. Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.